Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 30 (1943)

Heft: 23

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Polnische Sprachkurse

Die in Nr. 22 (S. 674) ausgekündigten Kurse für Akademiker und Lehrer aller Bildungsstufen sind bereits an einzelnen Orten gesichert. Die Anmeldefrist für den in Luzern — vor allem für die katholische Schweiz — geplanten Kurs ist bis 10. April verlängert worden. Interessenten sind gebeten, sich bei der Redaktion der "Schweizer Schule" schriftlich anzumelden (unter Angabe des Bildungsganges).

Zur 6. Anbauetappe

Eine Dokumentation über den Mehranbau, welche als Unterlage für Lektionen oder Vorträge, aber auch zur persönlichen Orientierung dienen kann, ist in diesen Tagen erschienen. Die Uebersicht enthält neben neuen graphischen Darstellungen u. a. folgende Kurzkapitel: 1. Die Schweiz im 5. Kriegsjahr, 2. Blockade und Hunger über Europa, 3. Unsere Lebensmitteleinfuhr gestern und heute, 4. Nahrung aus dem eigenen Boden, 5. Die 6. Mehranbauetappe.

Die Dokumentation kann für die Lehrer und Schüler gratis bezogen werden bei der Geschäftsstelle des Nationalen Anbaufonds, Bern, Zeughausstr. 26.

Zur Zukunftsfrage unserer Kinder

Es ist wohlgetan, wenn sich die Eltern rechtzeitig um die Zukunft ihrer der Schule entwachsenden Kinder kümmern. Aber nicht planlos soll eine solch schwerwiegende Angelegenheit vor sich gehen. Zur Abklärung der so wichtigen Frage dienen u. a. die beiden Schriften: "Die Wahl eines gewerblichen Berufes" (für Jünglinge, 10. Auflage), empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, sowie "Die Berufswahl unserer Mädchen" (7. Auflage), ver-

fasst von Frl. Rosa Neuenschwander und empfohlen vom Schweiz. Gewerbeverband und vom Schweiz. Frauengewerbeverband. In knapper, verständlicher Sprache enthalten beide Schriften die wichtigsten Regeln für die Berufswahl mit Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse und auch zahlreiche Angaben über die Dauer der Lehrzeit, die Vorbildung und die Ausbildungsmöglichkeiten jedes Berufes. Sie seien daher Eltern, Lehrern, Pfarrern, Vormundschaftsbehörden usw. als sachkundige Wegleitung bestens empfohlen. Die beiden Schriften sind zum Preise von je 50 Rp. erhältlich (in Partien von 10 Ex. zu 25 Rp.) beim Verlag Büchler & Co., Bern.

Vorbildliche Propaganda

Nekrologe stellen eine Art "geistiges Testament" dar. Der Nekrologverfasser will uns darin die nachahmenswertesten Eigenschaften des Verstorbenen zur Nacheiferung empfehlen.

"... Wenn an der Samstag-Tafelrunde das Wort auf eine in der N. N. - Zeitung besprochene Neuerscheinung fiel, nahm er ruhig ein Bändchen aus der Tasche...

Seine ihn aufs schönste ergänzende Gattin mahnte ihn vor kurzer Zeit noch, er solle die N. N.-Zeitung abbestellen, da er sie doch nicht mehr lesen könne. Da straffte sich der Mann in seinem Sessel: Siebenundsechzig Jahre war ich ihr Abonnent; wieviel verdankte ich ihr einst, ich bleibe ihr auch jetzt noch treu."

Beispiele ähnlich treuer und eifriger Abonnentenschaft kennt unsere "Schweizer Schule" gewiss auch. Nützen wir derartige Vorbilder ebenso klug zu deren Empfehlung, besonders in den Wochen vor dem Beginn des neuen Jahrganges (1. Mai).

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Im Grossen Rate wurde die in einer früheren Sitzung getane Aeusserung a. Nationalrat Kurt Buchers (freis.) über die Analphabeten des Kantons Luzern behandelt, die Dr. Hochstrasser (kons.) zum Gegenstande einer Interpellation im Rate genommen hatte. Laut Kurt Bucher soll ein Oberst aus einer Rekrutenschule sich sehr abfällig über die Rekruten des Kantons geäussert haben, sie zum Teil als Analphabeten bezeichnend. Die Antwort des Erziehungsdirektors Dr. Egli stellte fest, dass von Analphabeten im Kanton bei den Bildungsfähigen nicht gesprochen werden könne.

Ernennung von Turnexperten und - expertinnen ((Bezirksturninspektoren), Gemäss Ziff. VII, 4 der kantonalen Verordnung über das Schulturnen vom 29. Mai 1942 ernennt das Erziehungsdepartement von Fall zu Fall die nötigen Experten und Expertinnen zur Unterstützung des kantonalen Turninspektors in der Durchführung der Inspektionen und der obligatorischen Leistungsprüfungen.

Im März 1943 hat demzufolge das Erziehungsdepartement die Turnexperten für die Leistungsprüfungen des Jahres 1943 ernannt. Sie bleiben bis auf weiteres mit dieser Aufgabe betraut.

Um die Kontrolle des Turnunterrichtes im Laufe des ganzen Jahres intensiver zu gestalten und eine weitgehende Beratung der Lehrerschaft und der Schul- und Gemeindebehörden bezgl. des Schulturnens und der Turneinrichtungen zu ermöglichen, war es zweckmässig, besondere Kreisinspektoren zu ernennen, die für die ganze Dauer des Schuljahres nebenamtlich sich dieser Aufgabe widmen. Dabei waren für die ausschliesslichen Mädchenklassen in der Regel Turnexpertinnen zu bezeichnen. Der Erziehungsrat ernannte daher am 21. Januar 1944 für die zwölf Turninspektoratskreise 17 Turnexperten und -expertinnen zu Bezirksturninspektoren.

Die Turnexperten haben jede Turnabteilung ihres Schulkreises wenigstens einmal jährlich zu besuchen, den Turnunterricht zu inspizieren und darüber dem kantonalen Turninspektorat zu Handen des Erziehungsdepartementes nach Formular Bericht zu erstatten. Macht es der Stand des Turnunterrichtes notwendig, dass öftere Inspektionen und Beratungen stattfinden, so sind die Experten verpflichtet, sich der betreffenden Schule besonders anzunehmen. Sie erstatten dem kantonalen Turninspektorat unverzüglich Bericht, wenn grobe Pflichtvernachlässigungen festgestellt wurden. Die Lehrpersonen sind gehalten, den Turnexperten die Inspektionen durch die notwendigen Umstellungen im Stundenplan zu erleichtern.

Der Erziehungsrat erteilt an die Bezirksinspektoren Weisung über die abgeänderte Berichterstattung und ersucht sie, den Anordnungen die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Ebenso mögen die Lehrer aller Stufen die neuen Formulare gründlich studieren.

Kurz nacheinander starben im Entlebuch zwei angesehene Lehrer in den besten Jahren: Eduard Stalder in Entlebuch und Emil Studer, Sekundarlehrer in Marbach. Mögen beide lieben Kollegen den ewigen Frieden geniessen.

Die Witwen- und Waisenkasse der Primar- und Sekundarlehrerschaft des Kantons legt ihre 109. Rechnung vor. Barwerte der Jahresprämien und des Deckungskapitals Fr. 3,342,543.—. Dieser Summe stehen versicherungstechnisch geschaut Verpflichtungen gegenüber von Fr. 3,487,705.—, so dass sich ein Ueberschuss der Passiven von Fr. 145,161.— ergibt. Die Kasse zählt 514 Zahlende, 72 Stillstehende, 125 nutzniessende Witwen und Waisen.

Zu einer Anfrage von Grossrat Knüsel, Kriens, über die Ausbildung der Landwirte, stellt der Regierungsrat fest, dass gegenwärtig an der Umorganisation der bisherigen Bürgerschule gearbeitet wird, sowohl von seiten der Lehrerschaft, wie auch von seiten einer eingesetzten Kommission.

Zug. Der Stadtrat hat auf Beginn des neuen Schuljahres drei neue Lehrstellen geschaffen und für die Besetzung derselben gewählt: Hrn. Peter Guetgals Turnlehrer und Hilfslehrer an der Sekundarschule, Frl. Emma Syzals Sekundarlehrerin und Frl. Rosalten als Lehrerin der Haushaltungsschulklasse in

Maria Opferung. — An der Kantonsschule demissionierte Fräulein Mettler als Turnlehrerin; als Ersatz wurde für den Rest der laufenden Amtsperiode Fräulein Gertrud Scherrer von Wattwil gewählt, die bisher schon aushilfsweise den Turnunterricht erteilte. — Auch die Gemeinde Hünenberg wird auf Beginn des Schuljahres 1944/1945 infolge Vermehrung der Schülerzahl eine dritte Lehrstelle an der Primarschule errichten. —ö—

Solothurn. "Dr Schwarzbueb" erschien für das Jahr 1944 in seinem 22. Jahrgang. Es ist das stark verbreitete Solothurner Jahr- und Heimatbuch, das unter der Redaktion von Bezirkslehrer Albin Fringeli in Nunningen jedesmal eine Fülle wertvollen Volksgutes enthält und warm empfohlen werden kann. Der Herausgeber liefert selber eine Menge beachtenswerter Beiträge, veröffentlicht eine Anzahl Gedichte und weiss stets gute Mitarbeiter zu gewinnen. Albin Fringeli hat sich als Schriftsteller längst einen guten Ruf gesichert; als Folklorist betätigt er sich seit Jahren höchst erfolgreich, sodass man immer wieder gerne die Ergebnisse seiner Forschungen liest, wie sie auch in seinem neuesten Kalender reichlich zu finden sind. Es liegt nahe, dass besonders auch die Verhältnisse im ennetbirgischen Gebiet des Kantons Solothurn und der angrenzenden Gebiete berücksichtigt werden. Vielen lesenswerten Aufsätzen folgen die Totentafel, verschiedene Gemeindeund Familienwappen, der Gruss an den Bundespräsidenten Dr. Walter Stampfli, den vierten solothurnischen Bundesrat, die Bilder der solothurnischen National- und Ständeräte und das Marktverzeichnis. Der Kalender ist trefflich illustriert und kann als lehrreiches und erbauendes Heimatbuch bestens empfohlen werden. Die Buchdruckerei Jeger-Moll in Breitenbach besorgt den Druck und hat den Verlag inne. S.

Solothurn. 50 Jahre Solothurner Lehrerbund. Vor 50 Jahren, am 22. März 1894, wurde in Olten der Solothurnische Lehrerbund gegründet. In Würdigung dieser Tatsache wird die ordentliche Delegiertenversammlung diesen Frühling an der Gründungsstätte stattfinden und zu einer Feier erweitert werden.

In seinem aufschlussreichen Jahresbericht weist der Berichterstatter, Aktuar Ernst Gunzinger, im "Schulblatt" auf die gegenwärtigen Verhältnisse hin und macht besonders auf die zunehmende Teuerung aufmerksam, der man noch nicht restlos in allen Gemeinden bei der Lehrerbesoldung trotz den Weisungen der eidgen. Lohnbegutachtungskommission Rechnung getragen hat. — Das Problem der stellenlosen Lehrer, über das seinerzeit schon viel diskutiert wurde, ist heute nicht aktuell, da die kriegsbedingten Stellvertretungsmöglichkeiten ausserordentlich gross sind. Es sind aus den letzten vier Patentjahrgängen zusammen 22 Lehrer und 28 Lehrerinnen sowie 13 Bezirkslehrer humanistischer und 4 technischer Richtung stellienlos. — Der Lehrer-

bund hat sich immer auch mit allfälligen Wegwahlen von Primarlehrern zu befassen, wobei er nach Statuten die Interessen der betreffenden Lehrer zu wahren versucht, sofern nicht ein Selbstverschulden vorliegt. Gelegentlich sind bei Lehrerwahlen nicht immer die Interessen der Schule in erster Linie massgebend, da auch die Vereine ihre Leiter haben wollen. (Wenn man bei provisorischen Lehrerwahlen durch das Erziehungsdepartement auf die konfessionellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden Rücksicht nehmen würde, könnte dadurch oft unliebsamen Vorkommnissen vorgebeugt werden. D. Eins.)

Die verantwortlichen Organe der Roth-Stiftung, der Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des Kantons Solothurn, bemühen sich seit Jahren um eine Behebung des versicherungstechnischen Defizites. Seit 1936 bezahlt die Lehrerschaft eine Jahresprämie von 7 Prozent der versicherten Besoldung. Der Staatsbeitrag beträgt seit 1925 4% bei den Lehrkräften der Primarschulen und 5% bei den Bezirkslehrern. Leider versuchten die Verwaltungskommissionen und die Organe des Lehrerbundes seit Jahren vergeblich, die unzulänglichen Beiträge des Staates zu verbessern. Eine Subkommission der Verwaltungskommission gelangte an alle Gemeinden mit dem Gesuch, sie möchten pro Lehrkraft 1% (Fr. 50.--) leisten. Während sämtliche Bezirksschulpflegen den Beitrag bewilligten, leisteten leider nicht alle Gemeinden dem Gesuch Folge, was wir bedauern. Die neuerliche Revision des Rothstiftungsgesetzes steht zur Diskussion. Die im Jahre 1936 erfolgte gesetzliche Geldentwertung und die durch die Kriegsereignisse eingetretene weitere Schmälerung der Kaufkraft des Geldes haben den Realwert der Pensionsbetreffnisse nun so ziemlich auf die Zeit vor 1914 herabgedrückt. Es wäre deshalb zu wünschen, dass die Pensionsbeiträge erhöht werden könnten. Zur bessern Finanzierung der Rothstiftung sollten sowohl die Gemeinden wie der Staat ihren Beitrag erhöhen.

Ihre Berufsjubiläen konnten nach mehr als einer 45 jährigen Schultätigkeit feiern die Herren Josef Altenbach in Dulliken, Albert Fröhlicher in Olten und der kürzlich verstorbene Hans Ruetsch sel. in Biberist.

Im Jahre 1943 verlor der Solothurnische Lehrerbund durch den Tod folgende Mitglieder: Altermatt Ernst, Lehrer, Balsthal; Rätz Fritz, Lehrer, Wisen; Walker Walther, Dr. phil., Prof., Zürich; von Arx Otto, alt Lehrer, Trimbach; Meier-Kamber Paul, Wangen b. O.; Studer Ed., Lehrer, Wangen b. O.; Gisiger Hugo, Lehrer, Olten; Marti Paul, alt Verwalter, Solothurn. Sie mögen ruhen im Frieden!

Dem Solothurner Lehrerbund gehörten am Ende des Jahres 1943 768 (im Vorjahr 764) Aktivmitglieder an und die Sterbekasse umfasste 764 (760) Angehörige. — Seit 20 Jahren steht Bezirkslehrer Hans Wyss, Solothurn, mit Umsicht an der Spitze des solothurnischen Lehrerbundes. Dem Präsidenten sowohl wie seinen engern Mitarbeitern darf man auch einmal öffentlich den wohlverdienten Dank für die grosse Arbeit aussprechen.

(Korr.)

Baseiland. Zum neuen Schulgesetzentwurf. Seit einigen Jahren schon ist in interessierten Kreisen unseres Kantons die Rede von einem im Entwurfe vorliegenden neuen Schulgesetz, das das zur Zeit noch in Kraft stehende Schulgesetz vom 8. Mai 1911 ersetzen soll.

Der regierungsrätliche Entwurf zeigte im Vergleich zum heute noch gültigen Gesetz eine ganze Reihe von Neuerungen und Abänderungen, Darnach war ein besonderer Ausbau der Kindergärten vorgesehen, die den örtlichen Schulpflegen unterstellt und durch eine mehrheitlich aus Frauen bestehende Aufsichtskommission beaufsichtigt werden sollten. Für neu einzustellende Kindergärtnerinnen wird ein besonderer Fähigkeitsausweis verlangt. Eine Späterlegung des Schuleintrittsalters sollte in der Weise erfolgen, dass alle im Kanton wohnenden Kinder, die vor dem 1. Januar das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig werden. Eine Herabsetzung der Schülermaxima in den einzelnen Klassen oder Abteilungen und eine Neugestaltung des Mittelschulwesens im Sinne einer Vereinheitlichung und eines Ausbaues waren weitere bedeutsame Punkte dieser neuen Vorlage, die unter anderm auch die Wahlvon Frauen in die Schulpflege vorsah.

Die ländrätliche Kommission zur Vorberatung des Schulgesetzentwurfes hat nun in fünfzehn Sitzungen die neue Gesetzesvorlage behandelt und, wie den von der Erziehungsdirektion herausgegebenen "Amtlichen Schulnachrichten" zu entnehmen ist, eine Reihe von Abänderungen angebracht.

Der einjährige obligatorische Fortbildungskurs von 960 Jahresstunden soll wegfallen

Die Schülerzahl der drei obersten Klassen darf 30 nicht übersteigen. Ebenso soll die Schülerzahl der Hilfsklassen nicht über 15—20 hinausgehen.

Für die Primarschule werden von der 6.—8. Klasse Französisch und Kochunterricht als Freifächer vorgesehen.

Der Religionsunterricht soll in allen Klassen und für alle Konfessionen in einer bis zwei Wochenstunden erteilt werden,

An Stelle des Fortbildungskurses sollen besondere Kurse durchgeführt werden, und zwar:

a) Obligatorische Kurse mit mindestens 80 Unterrichtsstunden pro Jahr für die im 17. und 18. Altersjahr stehenden Jünglinge, sofern sie nicht eine höhere Schule, eine berufliche Fortbildungsschule oder sonst eine Schülanstalt besuchen oder besucht haben, die der Fortbildungsschule gleichwertig ist. Diejenigen Jünglinge, die die Dispensationsprüfung bestanden haben, oder eine Mittelschule besucht haben, können dispensiert werden. Doch soll die Aufnahme nicht fortbildungsschulpflichtiger Jünglinge in die Fortbildungskurse erlaubt werden, soweit es die schulorganisatorischen Verhältnisse gestatten.

b) Für die sich ulentlassen en Mädchen sollen obligatorische hauswirtschaftliche Sich ulen errichtet werden, deren Pensum mindestens 360 Stunden pro Jahr umfasst und bis zum 18. Altersjahr besucht werden muss. Die näheren Bestimmungen sollen in einer landrätlichen Verordnung festgelegt werden.

c) Es sind Fortbildungskurse für schulentlassene Knaben und Mädchen vorgesehen, deren Besuch freiwillig ist und als hauswirtschaftliche Kurse, Berufswahlklassen u. a. geführt werden sollen. Die Beschlussfassung über die Einführung derartiger Kurse soll dem Landrate zustehen,

Realschulen. Diese Schulen sollen im Gegensatz zum regierungsrätlichen Entwurf, der die Mittelschulen als Gemeindeschulen mit staatlicher Unterstützung beibehalten wollte, inskünftig als Staatsschulen geführt werden. Die am Schulkreis beteiligten Gemeinden hätten lediglich dem Kanton einen jährlichen Beitrag von 30 Prozent der Ausgaben für Lehrerbesoldungen und für die allgemeinen Betriebskosten zu leisten. Alle übrigen Ausgaben gingen zu Lasten des Staates. Somit würde auch die Verwaltung der künftigen Realschulen vollständig dem Staate überbunden, womit die im regierungsrätlichen Entwurfe vorgesehenen Verwaltungsorgane wegfallen könnten. Die unmittelbare Aufsicht über diese neue Schulgattung untersteht den Realschulpflegen, deren Mitgliederzahl für jeden Schulkreis festgelegt ist. Im ganzen sind 15 derartige Realschulkreise vorgesehen. Der Unterricht dieser Schulen soll in drei obligatorischen und einem fakultativen Jahreskursen erteilt werden. Das Schülermaximum beträgt 30.

Ein besonderer Paragraph legt fest, dass dem Landrat das Recht zusteht, im Bedarfsfalle höhere Mittelschulen (Maturitätsschulen, Lehrerbildungsanstalten und technische Schulen) zu errichten.

Die Besoldungen der Lehrkräfte sollen durch entsprechende Artikel im Besoldungsgesetz geregelt werden, doch wird für den Fall einer Verwerfung des Besoldungsgesetzes die Regelung durch entsprechende Zusatzparagraphen vorgesehen.

Es ist noch nicht entschieden, wann Landrat und Volk über das neue Schulgesetz zu befinden haben. Sicher aber ist, dass das Schulgesetz vom Jahre 1911 den völlig veränderten Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst werden muss, wenn unser Schulwesen mit der Zeit Schritt halten soll.

Aargau. Von Zeit zu Zeit erscheint in den aarg. Zeitungen eine Mitteilung über die Stellenlosigkeit aarg. Lehrpersonen in allgemeiner Darstellung oder unter Nennung bestimmter Zahlen. Sucht nun aber eine Gemeinde einen katholischen Lehrer oder gar einen katholischen Organisten Lehrer oder gar einen katholischen Organisten besteht kein Ueberfluss, sondern eher Mangel. Diese Tatsache sollte unseren kathol. Eltern bekannt gemacht werden, und sie sollten ermuntert werden, fähige Söhne dem Lehrerberufe und ganz besonders dem Organistendienste zuzuführen.

Aargau. Teuerungszulagen. Der einstimmige Grosse Rat hat am 25. Januar der Lehrerschaft folgende Teuerungszulagen pro 1944 zugesprochen: 1. Den hauptamtlichen Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule (Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschule) a) eine Grundzulage von 10 % der staatlichen Besoldung (gesetzlichen Bruttobesoldung), mindestens jedoch von Fr. 660.—; b) eine Familienzulage an verheiratete Lehrer, sowie an verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen mit eigenem Haushalt von Fr. 440.--; c) eine Familienzulage an ledige, verwitwete und geschiedene Lehrer und Lehrerinnen ohne eigenen Haushalt, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltsoder Unterstützungspflicht Angehörige in erheblichem Umfang unterstützen, von höchstens Fr. 330.—; d) eine Kinderzulage von Fr. 120.— für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Altersjahr. — 2. Den haupt- und nebenamtlichen Arbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen, den Stellvertretern und Stellvertreterinnen an der Volksschule - ohne Rücksicht auf die Familienverhältnisse: a) Den Arbeitslehrerinnen an einer ungeteilten Abteilung Fr. 125.-, an einer geteilten Abteilung Fr. 105.—, höchstens jedoch Fr. 660.—; b) den Hauswirtschaftslehrerinnen je Jahresstunde Fr. 25.--, höchstens jedoch Fr. 660.—; c) den Stellvertretern und Stellvertreterinnen an der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschule je Schulwoche Fr. 25.--, an der Arbeitsschule je Unterrichtsstunde 65 Rp., an der Haushaltungsund Fortbildungsschule je Unterrichtsstunde 75 Rp. — Diese Teuerungszulagen sind monatlich auszurichten. Der Beschluss hat in der Lehrerschaft Freude bereitet.

Aargau. Einladung zur 30. Generalversammlung des Erziehungsvereins (Sektion des KLVS), Montag, den 17. April 1944, 13.30 Uhr, Kath. Vereinshaus, in Wohlen.

Traktanden: Statutarische Geschäfte (Jahresbericht und Ergänzungswahlen). Kurzreferat von Dr. P. Hüsser, Zurzach, über "Vertrauenskrisis zwischen Lehrer und Volk?" Referat von Nationalrat Jos. Scherrer, St. Gal-

len: "Erziehung und Kampf um die geistig-kulturelle, sozial-wirtschaftliche und staatliche Eigenexistenz des Schweizervolkes."

Wir ersuchen unsere Mitglieder, auch ihrerseits mitzuwirken, damit die Tagung ein voller Erfolg wird. Der hochgeschätzte Referent verdient es, dass wir ihm einen halben Tag opfern und uns über hochwichtige, aktuelle Fragen, die uns und die Jugend weitgehend berühren, orientieren lassen.

Thurgau. Der erste Winterkurs der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule nach der neuen Ordnung ist zu Ende gegangen. Wohl ziemlich allgemein gewann man doch den Eindruck, dass die Neuerung einen Fortschritt bedeutet. Die berufliche und fachliche Konzentrierung auf das Nurlandwirtschaftliche im Unterricht ist entschieden ein grosser Vorteil. Das Interesse (wo solches überhaupt vorhanden ist!) bleibt eher wach. Die Bauernburschen wissen, dass dies nun "ihre" Schule ist. Wie die Gewerbe- und die kaufmännischen Lehrlinge eigene Schulen besitzen, so haben auch die jungen Bauern eine besondere Fortbildungsschule bekommen. Die Fächer sind nach einem dreijährigen Turnus eingeteilt worden. Im zu Ende gegangenen Kurs kamen Aufsatz, Lesen, Vaterlandskunde, Obstbau, Buchhaltung, Betriebslehre an die Reihe. In den 20 Nachmittagen zu je 4½ Unterrichtsstunden suchte man in jedem Fache eines abgerundeten Pensums Herr zu werden. Wenn es in dieser Zeit auch nicht möglich ist, fertige Agronomen herzustellen, so konnte man doch die erfreuliche Wahrnehmung machen, dass alle fähigen und lerneifrigen Jünglinge merkliche Fortschritte erzielten. Auch die Neueinteilung des Kantonsgebietes in festumrissene Fortbildungsschulkreise dürfte sich ziemlich eingelebt haben. Die anfängliche Opposition, wie sie sich da und dort zeigen wollte, machte der bessern Einsicht Platz, dass ein weiterer Zusammenzug der Schüler zum bessern Ausbau des Schulbetriebes eben notwendig war. Der Anfang ist gemacht. Die gesammelten Erfahrungen ermuntern zur mutigen Fortsetzung. a. b.

Wallis. Konferenz der Schulinspektoren. Unter dem Vorsitz des Vorstehers des Erziehungsdepartementes, Staatsrat Pitteloud, fand am Dienstag, den 8 März, in Sitten die Jahreskonferenz der Schulinspektoren und der Kommission für das Primarschulwesen statt.

Die Versammlung besichtigte vorerst die Werkstätten im Lehrerseminar, worin die Schüler des vierten Jahreskurses Handfertigkeitsunterricht (Holz- und Papparbeiten) erhalten. Diese Neuerung ist als eine Frucht des Lehrerbildungskurses vom vergangenen Sommer zu betrachten und hat bei den Schülern reges Interesse geweckt. Nach einigen wenigen Unterrichtsstunden sind sie imstande, kleine, nützliche Gebrauchs-

gegenstände (Kleiderhalter, Früchtekörbchen, Brotteller usw.) auf recht saubere Art anzufertigen. Gewiss werden diese zukünftigen Lehrer damit bei manchem ihrer Schüler den Sinn für eine wertvolle Freizeitbeschäftigung oder gar die Lust zum Erlernen eines Handwerkes zu wecken vermögen.

Im Saal des Hotels de la Gare begrüsste anschliessend an diese Schau der Erziehungsdirektor die Mitglieder der Primarschulkommission und die Inspektoren, die mit wenigen Ausnahmen alle gekommen waren. Einleitend stellte er H. H. Pfarrer Stoffel von Visp als neuen Schulinspektor vor an Stelle des wegen Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen H. H. Pfarrers Burgener von Törbel. Diesem letztern dankte er für die mehrjährige wertvolle Mitarbeit. Es wurden ferner vorgestellt: Herr Mabillard als Dienstchef für das Lehrlingswesen und Herr Dayer als Gehilfe der Departementssekretäre Evéquoz und Imesch.

Hierauf übergab er das Wort an H. H. Dr. Boucard, Direktor des Lehrerseminars, zu seinem Vortrag über: "Der individualisierte Unterricht und der Gebrauch von Uebungskarten. Es würde zu weit führen, im Rahmen einer Korrespondenz den sehr gediegenen Vortrag auch nur in grossen Zügen festhalten zu wollen. Die gespannte Aufmerksamkeit während und die rege Diskussion am Schlusse des Vortrages bewiesen am besten, dass H. H. Boucard ein brennendes Problem auf interessante Weise ausgeführt hatte. Es sei ihm auch an dieser Stelle dafür bestens gedankt. Wenn das Erziehungswesen im Wallis heute einen erfreulichen Fortschritt und immer neue Verbesserungen verzeichnen kann, so sind es gewiss der kluge Rat und das pädagogische Geschick des heutigen Direktors der Normalschule, die hiezu nicht wenig beitragen.

Die verschiedenen Mitteilungen des Departementsvorstehers und seiner Mitarbeiter, sowie die verschiedenen Voten der Konferenzteilnehmer bewiesen, dass auf dem Gebiete des Schulwesens viele schöne Probleme verwirklicht worden sind und viele wichtige Projekte aber immer noch dringlich sind. Mit Freude konnte man feststellen, dass der Chef unseres kantonalen Erziehungswesens nach einem klar umrissenen Plan arbeitet und Jahr für Jahr das ändert oder neu einführt, was gerade das Wichtigste ist. Den vielen Schreibern und Rednern der Sekundarschulfrage möchten wir den guten Rat geben: Geduldet Euch! Gewiss kommt auch dieses Problem an die Reihe. Zuerst aber müssen die hiefür notwendigen Vorbedingungen (Verlängerung der Primarschulen, Verbesserung der Fortbildungsschulen, Einführung der Haushaltungsschulen, Teilung von Klassen, die zuviel Schüler haben, Bau oder Umbau von hygienisch einwandfreien Schullokalen usw.) geschaffen werden. Es ist leicht, von irgendeiner abseitsstehenden Stelle aus Kritik zu üben und Remedur zu fordern. Wenn man, wie wir, an dieser

Konferenz Gelegenheit hatte, in das Leben und Schaffen eines Departements einen Blick zu werfen, sieht man selber auch die hundert Schwierigkeiten, die sich gutem Willen und frischer Tatkraft in den Weg stellen.

Umsomehr gebührt Herrn Staatsrat Pitteloud der Dank des ganzen Volkes für das, was er bis heute für die Schule bereits getan hat und noch zu verwirklichen plant.

Die Tagung war wieder einmal früher zu Ende, als man es gedacht hatte. Mit neuem Mut und vielen guten praktischen Winken geht's nun zur täglichen Arbeit zurück.

Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis

Der 53. Schweiz. Lehrerbildungskurs findet dieses Jahr vom 10. Juli bis 5. August in Solothurn statt und umfasst total 12 Kurse, wovon sechs je 1 Woche und die andern 3—4 Wochen dauern.

Das Erziehungsdepartement erinnert daran, welche schönen Erfolge der 52. Lehrerbildungskurs in Sitten erreicht hat, und empfiehlt die Teilnahme am diesjährigen Kurs

Interessenten wollen sich beim Departement melden und werden den Prospektus mit dem Anmeldeblatt erhalten.

Sitten, den 16. März 1944.

Der Erziehungsdirektor: Pitteloud.

53. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Solothurn

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet vom 10. Juli bis 5. August in Solothurn den 53. Schweiz. Bildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeitsprinzip. Der Bildungskurs untersteht der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn. Es werden folgende Kurse durchgeführt.

- A. Technische Kurse (Knabenhandarbeit):
- Handarbeiten für die Unterstufe: 1. bis 4. Schuljahr, 3 Wochen, vom 17. Juli bis 5. August;
- Papparbeiten für die Mittelstufe: 4. bis 6. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August.

- Holzarbeiten für die Oberstufe: 7. bis 9. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August;
- 4. Metallarbeiten für die Oberstufe: 7. bis 9. Schuljahr, 4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August;
- Flugzeugmodellbau: 7. bis 9. Schuljahr, 10 Tage, vom 27. Juli bis 5. August.

Offene Lehrund Organistenstelle

Die Stelle eines **Primarlehrers** (event. 1. Klasse) und **Organisten** in Entlebuch wird infolge Tod des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Neben der zugeteilten Klasse ist an 6 weiteren Gemeindeschulen Gesangsunterricht zu erteilen und die Leitung der Gesang-Vereine zu übernehmen (Männerchor und Gemischten Chor). Erfordert ist für die Schule das Luzerner Lehrpatent.

Dem Bewerber steht auch die Möglichkeit offen, in Instrumentalmusik Privatunterricht zu erteilen. Es bietet sich ein schönes und umfangreiches musikalisches Betätigungsfeld.

Gehalt nebst der gesetzlichen Lehrerbesoldung ca. Fr. 1800.— für die Leistungen als Organist und Chorleiter.

Anmeldungen sind bis zum 8. April 1944 an die Erziehungskanzlei des Kantons Luzern zu richten.

Entlebuch, den 22. März 1944.

Die Schulpflege.

HANS WIRTZ

Vom Eros

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft Lw. 314 S. Fr. 8.70 Das schönste Ehebuch In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten

